

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: [REDACTED]

Mein Zeichen: [REDACTED]

Meine Nachricht vom: /

[REDACTED]

05. Mai 2021

Ihre Anfrage vom [REDACTED] nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte [REDACTED]

gerne gehe ich auf Ihren Antrag nach § 4 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) ein. Ihr Antrag ist am [REDACTED] hier eingegangen. Die Monatsfrist zur Bearbeitung gem. § 7 Abs. 4 IZG-SH endet mit Ablauf des 23. Mai 2021.

Ob Präsenz- oder Wechselunterricht möglich ist richtet sich im Pandemiegeschehen in Schleswig-Holstein nach dem Corona-Reaktionsplan der Landesregierung

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona-reaktionsplan.pdf? blob=publicationFile&v=5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona-reaktionsplan.pdf?blob=publicationFile&v=5) .

Die darin festgelegten Inzidenzwerte richten sich nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Die Anordnung von Wechselunterricht, bzw. Distanzlernen erfolgt im Hinblick auf das Infektionsgeschehen SARS-CoV-2 in Deutschland und Schleswig-Holstein gem. den Angaben des Robert-Koch-Instituts. Die Infektionszahlen werden laufend öffentlich bekannt gemacht unter dem Internetlink

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Soweit Sie sich auf Ihr Schreiben vom [REDACTED] beziehen, ist ein Antrag nach dem IZG-SH unzulässig, weil es nicht um eine Information gem. § 2 IZG-SH handelt. In Ihrem Schreiben erfragen Sie wiederholt Interessen und Meinungsbilder die für sich keine Informationen im Sinne des IZG-SH darstellen, weshalb sich hieraus auch kein Rechtsanspruch auf die von Ihnen beehrten Auskünfte herleiten lässt.

Ich nehme Ihr Schreiben bezüglich der Umsetzung von Präsenz- und Wechselunterricht zur Kenntnis.

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Referat III 36 Schulartübergreifende Schulaufsichtsangelegenheiten und
Personalentwicklung für schulische Führungskräfte -
Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]